

## Antrag auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land und der Stadt Grevesmühlen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Kristine Lenschow	<i>Datum</i> 10.04.2024 <i>Verfasser:</i> Lenschow, Kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	22.04.2024	Ö

### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 07.11.2012 hat das Ministerium für Inneres und Sport die Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land erstmalig befristet bis 31.12.2017 genehmigt.

Es folgten weitere Anträge, die zuletzt mit Schreiben des Innenministeriums vom 12.02.2019 eine befristete Genehmigung bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2024 zur Folge hatten.

Am 09. Juni 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Das Konstrukt des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses befindet sich nunmehr seit 12 Jahren in der Erprobung nach § 42 b KV M-V und hat sich aus Sicht der beiden kommunalen Körperschaften bewährt. Dies wurde auch im Rahmen der überörtlichen Prüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg immer wieder bestätigt.

Da sich im vorliegenden Entwurf der Änderung der Kommunalverfassung bedauerlicherweise wiederum keine entsprechende Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften findet, hat der Rechnungsprüfungsausschuss über eine erneute Antragstellung am 26.03.2024 beraten und sich einhellig für eine Fortführung der Kooperation ausgesprochen.

Bereits mit Schreiben vom 06. Februar hatte der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen das Innenministerium um eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung gebeten. Da bislang keine Reaktion seitens des Ministeriums vorliegt, wird der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen zusätzlich einen formellen Antrag stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Erhebliche Kostenminimierung durch die Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses. Alternativen wären die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle "Rechnungsprüfer\*in" (vorgeschrieben nach KPG für Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern) oder eventuell die Bildung von zwei getrennten Ausschüssen.

**Anlage/n**

1	Antrag nach § 42b und Erfahrungsbericht (öffentlich)
2	Anschreiben vom 06.02.2024 (öffentlich)

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal,  
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Ministerium für Inneres, Bau  
und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1  
19055 Schwerin

Geschäftsbereich: Amt für Finanzen  
Zimmer: 2.0.08  
Es schreibt Ihnen: Kristine Lenschow  
Durchwahl: 03881/723-200  
E-Mail-Adresse: K.Lenschow@Grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen: 02-01/99/900-950-953-  
Datum: 06.02.2024

### **Genehmigungen nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern: Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle**

#### **Hier: Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen –Land**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.11.2012 hat das Ministerium für Inneres und Sport die Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land befristet bis 31.12.2017 genehmigt.

Mit Schreiben vom 02.03.2017 wurde nach Vorlage eines Erfahrungsberichtes dem Antrag der Stadt Grevesmühlens und des Amtes Grevesmühlen-Land auf Zulassung einer unbefristeten Ausnahme zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses erneut mit der Maßgabe stattgegeben, dass die Ausnahme befristet bis zum Ende der am 25.05.2014 begonnenen fünfjährigen Kommunalwahlperiode zugelassen wird. Mit den Beschlüssen von Amtsausschuss und Stadtvertretung zur Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages wurden die hierfür ausgesprochenen Auflagen erfüllt.

Mit Schreiben vom 05.10.2018 haben die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land erneut einen Erfahrungsbericht eingereicht und zudem den Antrag gestellt, aufgrund der positiven Erfahrungen die Ausnahme zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses und zu Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses für eine weitere Legislaturperiode zu genehmigen. Zudem baten wir darum, darauf hinzuwirken, dass eine entsprechende Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung aufgenommen wird, um die Ausnahmegenehmigung auf absehbare Zeit entbehrlich zu machen. Die Kommunalverfassung sieht die Möglichkeit der Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses von Amt und Stadt innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft nicht vor.

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	VR Bank Mecklenburg eG	GENODEF1GUE	DE88 1406 1308 0002 5191 27
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

Mit Schreiben vom 12.02.2019 wurde durch Ihr Ministerium dem Antrag der Stadt Grevesmühlens und des Amtes Grevesmühlen-Land auf Zulassung einer unbefristeten Ausnahme zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses erneut mit der Maßgabe stattgegeben, dass die Ausnahme befristet bis zum Ende der am 26.05.2019 begonnenen fünfjährigen Kommunalwahlperiode zugelassen wird. Mit den Beschlüssen von Amtsausschuss und Stadtvertretung zur Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages wurden auch hierfür die hierfür ausgesprochenen Auflagen erfüllt.

**Am 09. Juni 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Das Konstrukt des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses befindet sich nunmehr seit 12 Jahren in der Erprobung nach § 42 b KV M-V und hat sich aus Sicht beider kommunalen Körperschaften bewährt.**

Dies wurde auch im Rahmen der überörtlichen Prüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg immer wieder bestätigt.

**Da sich im vorliegenden Entwurf der Änderung der Kommunalverfassung bedauerlicherweise wiederum keine entsprechende Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften findet, bitten wir um eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung.**

Mit freundlichen Grüßen



Lars Prahler  
Bürgermeister

**Verteiler:**

Ministerium für Inneres und Europa M-V  
Landrätin des Landkreises NWM als untere Rechtsaufsichtsbehörde  
Städte- und Gemeindetag M-V

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal,  
Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Ministerium für Inneres, Bau  
und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1  
19055 Schwerin

Geschäftsbereich: Amt für Finanzen  
Zimmer: 2.0.08  
Es schreibt Ihnen: Kristine Lenschow  
Durchwahl: 03881/723-200  
E-Mail-Adresse: K.Lenschow@Grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen: 02-01/99/900-950-953-  
Datum: 06.02.2024

### **Genehmigungen nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern: Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle**

#### **Hier: Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen –Land**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.11.2012 hat das Ministerium für Inneres und Sport die Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land befristet bis 31.12.2017 genehmigt.

Mit Schreiben vom 02.03.2017 wurde nach Vorlage eines Erfahrungsberichtes dem Antrag der Stadt Grevesmühlens und des Amtes Grevesmühlen-Land auf Zulassung einer unbefristeten Ausnahme zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses erneut mit der Maßgabe stattgegeben, dass die Ausnahme befristet bis zum Ende der am 25.05.2014 begonnenen fünfjährigen Kommunalwahlperiode zugelassen wird. Mit den Beschlüssen von Amtsausschuss und Stadtvertretung zur Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages wurden die hierfür ausgesprochenen Auflagen erfüllt.

Mit Schreiben vom 05.10.2018 haben die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land erneut einen Erfahrungsbericht eingereicht und zudem den Antrag gestellt, aufgrund der positiven Erfahrungen die Ausnahme zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses und zu Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses für eine weitere Legislaturperiode zu genehmigen. Zudem baten wir darum, darauf hinzuwirken, dass eine entsprechende Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung aufgenommen wird, um die Ausnahmegenehmigung auf absehbare Zeit entbehrlich zu machen. Die Kommunalverfassung sieht die Möglichkeit der Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses von Amt und Stadt innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft nicht vor.

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	VR Bank Mecklenburg eG	GENODEF1GUE	DE88 1406 1308 0002 5191 27
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

Mit Schreiben vom 12.02.2019 wurde durch Ihr Ministerium dem Antrag der Stadt Grevesmühlens und des Amtes Grevesmühlen-Land auf Zulassung einer unbefristeten Ausnahme zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses erneut mit der Maßgabe stattgegeben, dass die Ausnahme befristet bis zum Ende der am 26.05.2019 begonnenen fünfjährigen Kommunalwahlperiode zugelassen wird. Mit den Beschlüssen von Amtsausschuss und Stadtvertretung zur Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages wurden auch hierfür die hierfür ausgesprochenen Auflagen erfüllt.

**Am 09. Juni 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Das Konstrukt des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses befindet sich nunmehr seit 12 Jahren in der Erprobung nach § 42 b KV M-V und hat sich aus Sicht beider kommunalen Körperschaften bewährt.**

Dies wurde auch im Rahmen der überörtlichen Prüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg immer wieder bestätigt.

**Da sich im vorliegenden Entwurf der Änderung der Kommunalverfassung bedauerlicherweise wiederum keine entsprechende Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften findet, bitten wir um eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung.**

Mit freundlichen Grüßen



Lars Prahler  
Bürgermeister

**Verteiler:**

Ministerium für Inneres und Europa M-V  
Landrätin des Landkreises NWM als untere Rechtsaufsichtsbehörde  
Städte- und Gemeindetag M-V